

## I. Öffentlicher Teil

### TAGESORDNUNG

- 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 12.11.2015
- 2.) Änderung des Bebauungsplanes „An der Martinstraße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 567/14 der Gemarkung Waging (Bauparzelle 5);
  - a) Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörverfahrens
  - b) Satzungsbeschluss
- 3.) Erweiterung des Bebauungsplanes „Tettenhausen-Am Sandberg“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 85/4 der Gemarkung Tettenhausen;  
Einleitung des Verfahrens
- 4.) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Anlagen für den Betrieb einer Hundeschule (Sichtschutzzaun, Terrassenüberdachung, Zelt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 428 der Gemarkung Otting (Dankerting 2)
- 5.) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Zuhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 20 der Gemarkung Gaden (Gaden, Dorfstraße 2)
- 6.) Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung einer Sichtschutzwand aus Holz als Ersatz für eine bestehende Thujenhecke auf dem Grundstück Fl.Nr. 497/7 der Gemarkung Waging (Rosenstraße 12)
- 7.) Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes;
  - a) Widmung der Erschließungsstraße „Alter Salzweg“ im Neubaugebiet „An der Geppinger Straße“ zur Ortsstraße
  - b) Widmung der Erschließungsstraße „Kolpingweg“ im Neubaugebiet „An der Martinstraße“ zur Ortsstraße
  - c) Widmung der bestehenden Verbindungsstraße am Gadener Kirchberg zwischen Dobelbachbrücke und Anwesen Stachl zur Ortsstraße
  - d) Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 1 in der Gemarkung Tettenhausen (zwischen Horner Straße b. Anwesen J. Schläffner und Kirchplatz);  
Einleitung des Verfahrens
  - e) Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 1 in der Gemarkung Freimann (westlich von Scharmeß);  
Einleitung des Verfahrens
- 8.) Allgemeine Bekanntgaben
- 9.) Sonstiges

## I. Öffentlicher Teil

1. Bgm. Herbert Häusl eröffnete um 15.00 Uhr die Sitzung des Bau- und Werkausschusses und begrüßte die erschienenen Mitglieder. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

\*\*\*\*\*

Top:	Anwesend:	Betreff:
1	9	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2015</b>

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2015 war den Ausschussmitgliedern mit der Ladung zugestellt worden.

### Berichtigung:

Von der Verwaltung wurde ergänzend ausgeführt, dass zwei Wortmeldungen von 3.Bgmin. Hedwig Witzleben aus der öffentlichen Sitzung in der Niederschrift irrtümlich dem nicht-öffentlichen Teil zugeordnet worden sind. Es handelt sich um folgende Punkte, die im öffentlichen Teil unter „Sonstiges“ angesprochen wurden, jedoch in der mit der Sitzungsladung zugestellten Niederschrift nicht enthalten waren:

#### **Spielplatz an der Gotenstraße**

3. Bürgermeisterin Hedwig Witzleben sagte, dass der Kinderspielplatz an der Gotenstraße erneuert werden könnte, da nun der Bedarf aufgrund des neuen Baugebiets „An der Gepinger Straße“ steigen dürfte.

...

#### **Brücke zwischen Fischinger Weg und Am Anger**

3. Bürgermeisterin Hedwig Witzleben sagte, dass sie bereits seit über einem Jahr über den Zustand der Brücke zwischen Fischinger Weg und Am Anger berichte. Die Holzbreiter seien auf der Brücke sehr rutschig. Sie bat, die Angelegenheit an den Zuständigen weiterzuleiten, damit die Angelegenheit erledigt wird.

Der Bau- und Werkausschuss nahm die Berichtigung zur Kenntnis. Ansonsten wurden keine Einwände gegen die Niederschrift geäußert.

\*\*\*\*\*

Top:	Anwesend:	Betreff: (AZ: 6024.1)
2	9	<b>Änderung des Bebauungsplanes „An der Martinstraße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 567/14 der Gemarkung Waging (Bauparzelle 5)</b>

### Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Gegenstand der Änderung ist der Verzicht auf die im B-Plan festgesetzte Tiefgarage und die Neufestsetzung von oberirdischen Garagen und Stellplätzen. Des Weiteren ist die maximal zulässige Wandhöhe des Wohngebäudes (auf Antrag des Eigentümers) von 8,00 m auf 6,80 m reduziert worden. Im Gegenzug wird (ebenfalls auf Antrag des Eigentümers) ein Quergiebel zugelassen. Der BW-Ausschuss hat der Planung in der Sitzung am 10.06.2015 grundsätzlich zugestimmt und die Einleitung des vereinfachten Anhörverfahrens beschlossen.

### **a) Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörverfahrens**

Von der Verwaltung wurden die Untere Bauaufsichtsbehörde und die Verkehrsbehörde im Landratsamt Traunstein, das Staatliche Bauamt Traunstein und die Gemeindewerke Waging beteiligt. Ferner wurde die Änderungsabsicht im Amtsblatt der VG Waging a.See bekanntgemacht.

Von den beteiligten Stellen sind folgende Stellungnahmen eingegangen, wobei darin keine Anregungen zu Planung abgegeben wurden:

- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde; Stellungnahme vom 11.11.2015
- Landratsamt Traunstein, Verkehrsbehörde; Stellungnahme vom 04.11.2015
- Staatliches Bauamt Traunstein / Straßenwesen; Schreiben vom 03.11.2015
- Gemeindewerke Waging a.See; Stellungnahme vom 24.11.2015

Im Anhörverfahren sind weder von Fachbehörden noch von Bürgern Anregungen zur Planung vorgebracht worden.

Es besteht kein Abwägungsbedarf.

\*\*\*

**b) Satzungsbeschluss**

Das Verfahren kann mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt den vorliegenden Änderungsplan des Planfertigers Dipl.-Ing. Peter Parzinger, Traunstein in der Fassung vom 23.09.2015 als Satzung,.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6024.1)</b>
3	9	<b>Erweiterung des Bebauungsplanes „Tettenhausen-Am Sandberg“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 85/4 der Gemarkung Tettenhausen;</b> <b>Einleitung des Verfahrens</b>

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Der Antragsteller aus Tettenhausen strebt die Errichtung eines selbstgenutzten Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 85/4 der Gemarkung Tettenhausen an. Das Antragsgrundstück liegt nördlich des Wohnhauses von A.V. in Tettenhausen-Am Sandberg, jedoch bereits außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Sandberg“. Um die Bebauung zu ermöglichen, wäre deshalb die Erweiterung des Bebauungsplanes erforderlich. Das Vorhaben ist von der Verwaltung bereits vor einiger Zeit aufgrund einer Anfrage von Herrn V. der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde (wg. der Lage im Landschaftsschutzgebiet) für eine grundsätzliche Einschätzung übermittelt worden. Von beiden Stellen wurde eine Zustimmung in Aussicht gestellt, sofern im Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet eine qualifizierte Planung gewährleistet wird.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt, den Bebauungsplan „Tettenhausen-Am Sandberg“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 85/4 der Gemarkung Tettenhausen entspre-**

**chend dem vorliegenden Plankonzept der Fa. Jäger GmbH, Palling vom 04.11.2015 zu erweitern. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Vor dem Verfahrensbeginn hat der Planer noch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuarbeiten und in einer Begründung zur Bebauungsplanänderung zu dokumentieren.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6024.1)</b>
<b>4</b>	<b>9</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Anlagen für den Betrieb einer Hundeschule (Sichtschutzzaun, Terrassenüberdachung, Zelt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 428 der Gemarkung Otting (Dankerting 2)</b>

Zu diesem Tagesordnungspunkt war GR Martin Dandl als Zuhörer anwesend.

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Anlässlich einer Baukontrolle im Sommer dieses Jahres hat das Landratsamt Traunstein im Bereich der Hundeschule in Dankerting verschiedene bauliche Anlagen festgestellt, für die keine Baugenehmigung vorliegt, die jedoch grundsätzlich einer Genehmigung bedürfen. Um prüfen zu können, ob die baulichen Anlagen nachträglich genehmigt werden können, wurde die Eigentümerin des Anwesens vom Landratsamt aufgefordert, bei der Marktgemeinde Waging a. See einen entsprechenden Bauantrag einzureichen. Dieser Bauantrag liegt nunmehr vor. (Antragstellerin ist Frau K.)

Betreiber der Hundeschule ist Herr J.B., der in einem privatrechtlichen Mietverhältnis mit Frau K. steht.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen (Sonstige Vorhaben im Außenbereich). Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, „wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“ Das Gebäude „Dankerting 2“ steht unter Denkmalschutz. Das Baugrundstück grenzt an die Staatsstraße 2104.

Diskussion:

Von Seiten der Verwaltung wurde ergänzend dargelegt, dass die interne Vorprüfung ergeben hat, dass für den bestehenden Betrieb der Hundeschule keine baurechtliche Genehmigung vorliegt. Insofern müsse die Zulässigkeit der heute beantragten Einzelanlagen verneint werden, weil eine Zuordnung zu einem rechtmäßig errichteten Betrieb mangels Genehmigung nicht möglich ist. Zunächst müsste über einen grundsätzlichen Antrag für den Betrieb der Hundeschule entschieden werden. Ein solcher Antrag liegt aber noch nicht vor.

In der Diskussion wurde wiederholt angesprochen, dass der derzeitige Betrieb nicht unproblematisch sei, weil es schon mehrere Beschwerden von Nachbarn (Dankerting, Holzhausen) wegen des Hundegebells gegeben hat. Problematisch seien außerdem jene Tage, wenn zahlreiche Hundeschulbesucher ihre Autos wegen fehlender Stellplätze entlang der schmalen Gemeindefstraße parken und die Straße für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge dann nicht mehr passierbar ist. Auch der Gesamteindruck der Anlage selbst ist nach Meinung des Ausschusses deutlich verbesserungsfähig und sei nicht ausreichend auf das denkmalgeschützte ehemalige Kleinbauernhaus abgestimmt.

Abschließend wurde noch angeregt, eine gewerbeaufsichtliche Überprüfung zu erwägen. Nach dem Gewerberecht könne der Betriebsinhaber unmittelbar zur Verantwortung gezogen und gegebenenfalls zu Abhilfemaßnahmen verpflichtet werden, während ein baurechtliches Vorgehen

den Umweg über die Grundstückseigentümerin durchlaufen müsse. Der baurechtliche Vollzug könne sich deshalb durchaus noch länger hinziehen.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	9	0

**Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann derzeit nicht erteilt werden. Die Zulässigkeit der beantragten Anlagen (Sichtschutzzaun, Terrassenüberdachung, Zelt) kann erst dann beurteilt werden, wenn der dem Antrag zugrunde liegende Betrieb der Hundeschule baurechtlich genehmigt ist. Eine solche Genehmigung liegt aber derzeit nicht vor. Deshalb müssen nach Auffassung der Gemeinde zunächst die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Hundeschule geprüft und ggf. von der Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden, z.B. hinsichtlich Einfügen in das Landschaftsbild, Umnutzung bestehender Gebäudeteile, Einfriedung und Einpflanzung, Immissionsprüfung, Stellplätze, Denkmalschutz, Werbeanlagen, usw., bevor über Folgeanträge entschieden werden kann.**

\*\*\*\*\*

Top:	Anwesend:	Betreff:
5	9	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Zuhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 20 der Gemarkung Gaden (Gaden, Dorfstraße 2)

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines landwirtschaftlichen Zuhauses in Gaden. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	9	0

**Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt. Auf die mögliche Überflutungsgefahr wegen der Lage in der Nähe des Dobelbaches wird hingewiesen.**

\*\*\*\*\*

Top:	Anwesend:	Betreff:
6	9	Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung einer Sichtschutzwand aus Holz als Ersatz für eine bestehende Thujenhecke auf dem Grundstück Fl.Nr. 497/7 der Gemarkung Waging (Rosenstr. 12)

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Die Antragstellerin beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Waging-West“ für die Errichtung einer Sichtschutzwand aus Holz als Ersatz für die bestehende Thujenhecke.

Begründet wird der Antrag damit, dass ein Sichtschutz erforderlich ist, weil die Lichtkegel der aus Richtung Süden kommenden Autos auf der Rosenstraße andernfalls in das Erdgeschossige

Wohnzimmer blenden. Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Waging-West“ aus dem Jahr 1971 sind Straßeneinfriedungen sowie seitliche und rückwärtige Einfriedungen nur als farblich unauffällige, graue Maschendrahtzäune mit max. 1 m Höhe zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag aus folgenden Gründen zuzustimmen:

- Die Begründung der Antragstellerin (Vermeidung der Blendwirkung von der öffentlichen Straße) ist nachvollziehbar.
- Es gibt im Baugebiet „Waging-West“ entlang der öffentlichen Verkehrsfläche bereits zahlreiche Einfriedungen als Bezugsfälle, die nicht den Bebauungsplan-Festsetzungen entsprechen.
- Ein restriktiver Regelungsbedarf durch die Gemeinde erscheint hier nicht mehr notwendig, da die Bebauung bereits vor über 30 Jahren weitgehend abgeschlossen war. Der Bau- und Werkausschuss hatte im Jahr 2008 das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Waging-West“ beschlossen, um den Eigentümern die baulichen Erleichterungen des § 34 BauGB (Innenbereich) zu ermöglichen. Das Verfahren wurde aber vor der öffentlichen Auslegung ausgesetzt, weil die Aufhebung des B-Plans zur Folge gehabt hätte, dass unerwünschte Dachgestaltungen ohne Einflussnahme der Gemeinde möglich geworden wären.

Diskussion:

Die Mitglieder des Ausschusses waren sich einig, dass für den vorliegenden Einzelfall die Erteilung einer isolierte Befreiung sachgerecht ist. Die Gestaltung der Einfriedung sei optisch ansprechend und wirke sich nicht negativ auf das Straßenbild aus.

Eine automatische Erlaubnis für jegliche Art von Einfriedung im Baugebiet solle aber für die Zukunft aus dieser Entscheidung nicht abgeleitet werden, so 1.Bgm. Herbert Häusl. Man müsse sich vorbehalten, künftige Anträge jeweils als Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

***Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Nach Würdigung der Umstände des vorliegenden Einzelfalles wird eine isolierte Befreiung für den beantragten Sichtschutzzaun erteilt.***

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6102.2)</b>
7	9	<b>Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes</b>

**a) Widmung der Erschließungsstraße „Alter Salzweg“ im Neubaugebiet „An der Geppinger Straße“ zur Ortsstraße**

Die Erschließungsstraße „Alter Salzweg“ im Neubaugebiet „An der Geppinger Straße“ ist gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zur Ortsstraße zu widmen. Mit der späteren Widmungsverfügung im Amtsblatt erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

***Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die neu gebaute Erschließungsstraße „Alter Salzweg“ im Baugebiet „An der Geppinger Straße“ mit sofortiger Wirkung als Ortsstraße zu widmen. Die gewidmete Straße beginnt an der Abzweigung von der Gemeindeverbin-***

**ungsstraße Waging-Holzleiten, km 0,000, und endet am südöstlichen Ende der Wendeanlage, km 0,090.  
Träger der Straßenbaulast für die gesamte Strecke ist die Marktgemeinde Waging a. See.**

\*\*\*

**b) Widmung der Erschließungsstraße „Kolpingweg“ im Neubaugebiet „An der Martinstraße“ zur Ortsstraße**

Die Erschließungsstraße „Kolpingweg“ im Neubaugebiet „An der Martinstraße“ ist gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zur Ortsstraße zu widmen. Mit der späteren Widmungsverfügung im Amtsblatt erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	9	0

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die neu gebaute Erschließungsstraße „Kolpingweg“ im Baugebiet „An der Martinstraße“ mit sofortiger Wirkung als Ortsstraße zu widmen. Die gewidmete Straße beginnt an der Abzweigung von der Martinstraße, km 0,000, und endet an der östlichen Grenze des Baugrundstücks Fl.Nr. 567/10 der Gemarkung Waging, km 0,073.**

**Träger der Straßenbaulast für die gesamte Strecke ist die Marktgemeinde Waging a. See.**

\*\*\*

**c) Widmung der bestehenden Verbindungsstraße am Gadener Kirchberg zwischen Dobelbachbrücke und Anwesen Stachl zur Ortsstraße**

Vorbericht der Verwaltung

Im Rahmen einer Überprüfung der amtlichen Flurkarte hat das Vermessungsamt Traunstein vor einiger Zeit festgestellt, dass der Verbindungsweg am Gadener Kirchberg nicht – wie in der Flurkarte dargestellt – Bestandteil des Flurstücks 170 im Eigentum der Gemeinde ist sondern Bestandteil des Flurstücks 17 im Eigentum der Filialkirchenstiftung Gaden. Der Weg ist im Zuge der Eingemeindung der Gemeinde Gaden von der Marktgemeinde Waging a. See asphaltiert worden. Eine öffentliche Widmung ist aber bis heute nicht erfolgt. Durch die Eigentumsberichtigung hat die Gemeinde nun kein Verfügungsrecht mehr über den Weg. Das Pfarramt Waging hat nun schriftlich beantragt, dass der Weg als öffentlicher Weg beibehalten werden soll. Der Gemeinde wird eine entsprechende Grunddienstbarkeit angeboten.

Aus Klarstellungsgründen sollte der Bauausschuss formal über die Widmung des Weges als öffentliche Ortsstraße beschließen.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	9	0

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die bestehende Verbindungsstraße am Gadener Kirchberg mit sofortiger Wirkung als Ortsstraße zu widmen. Die gewidmete Strecke beginnt an der Abzweigung von der Dorfstraße südlich der Dobelbachbrücke, km 0,000, und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kirchberg“ im Bereich des Anwesens „Kirchberg Nr. 7“, km 0,125.**

**Träger der Straßenbaulast für die gesamte Strecke ist die Marktgemeinde Waging a. See.**

\*\*\*

**d) Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 1 in der Gemarkung Tettenhausen (zwischen Horner Straße b. Anwesen Johann Schläffner und Kirchplatz);**

**Einleitung des Verfahrens**

Der Weg ist im Bereich der ursprünglichen Widmung nicht mehr vorhanden. Für eine Neuregelung der Eigentumsverhältnisse ist zunächst die formale Einziehung des Weges notwendig.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

*Der Bau- und Werkausschuss beschließt für den beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 1 in der Gemarkung Tettenhausen ein Einziehungsverfahren gemäß Art. 8 BayStrWG durchzuführen. Der Weg entsprechend der Widmungsbeschreibung ist in der Natur nicht mehr vorhanden.*

\*\*\*

**e) Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 1 in der Gemarkung Freimann (westlich von Scharmeß);  
Einleitung des Verfahrens**

Die gegenständliche Teilstrecke ist nicht mehr vorhanden. Für eine Neuregelung der Eigentumsverhältnisse ist zunächst die formale Einziehung dieser Teilstrecke notwendig.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

*Der Bau- und Werkausschuss beschließt, für eine Teilstrecke von 410 m Länge des öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1 in der Gemarkung Freimann (westlich von Scharmeß) ein Einziehungsverfahren gemäß Art. 8 BayStrWG durchzuführen. Die gegenständliche Teilstrecke ist in der Natur nicht mehr vorhanden.*

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b>
8	9	Allgemeine Bekanntgaben

**- Wegfall der Geheimhaltung von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 07.10. und 12.11.2015**

Es wurden folgende Auftragsentscheidungen aus den letzten beiden Sitzungen bekanntgegeben:

- TOP 15 vom 12.11.2015  
Kläranlage Waginger See; Anschaffung einer Zapfwellenpumpe für Hochwasserereignisse –  
Beauftragte Firma: Fa. Börger GmbH, Borken-Weseke
- TOP 12 a vom 07.10.2015  
Technische Erneuerungen auf der Kläranlage Waginger See; Auftragsvergabe für Messtechnik im Belebungsbecken –  
Beauftragte Firma: Fa. Hach Lange GmbH, Düsseldorf
- TOP 12 b vom 07.10.2015  
Technische Erneuerungen auf der Kläranlage Waginger See; Anschaffung Softwareupdate für Leittechnik in der Schaltwarte –



Beauftragte Firma: Fa. Schraml GmbH, Vagen

- TOP 13 a vom 07.10.2015  
Technische Erneuerung Abwasserpumpstation Gut Horn; Auftragsvergabe für Schaltschranktechnik –  
Beauftragte Firma: Fa. Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG, Tacherting
- TOP 13 b vom 07.10.2015  
Technische Erneuerung Abwasserpumpstation Gut Horn; Auftragsvergabe für Rohrleitungsbau –  
Beauftragte Firma: Fa. KVE GmbH, Teisendorf
- TOP 14 vom 07.10.2015  
Neubeantragung Wasserrechtsgenehmigung Regenrückhaltebecken (Kurpark u. Strandbadallee); Vergabe der Planung –  
Auftragnehmer: Ing.-Büro Raunecker GmbH, Burghausen
- TOP 15 vom 07.10.2015  
Baugebiet „An der Geppinger Straße“; Erstellung des Regenwasser-Ableitungskanals von der Geppinger Straße zum Moosbach einschließlich Rückhaltebecken –  
Beauftragte Firma: Fa. Erd- und Pflasterbau Schneckenpointner GmbH & Co.KG, Unterschau
- TOP 16 vom 07.10.2015  
Anschaffung eines VW-Pritschenwagens für den Gemeindebauhof (Ersatzbeschaffung)–  
Beauftragte Firma: Autohaus Schloegl GmbH & Co.KG, Traunreut
- TOP 17 vom 07.10.2015  
Mittelschule Waging a. See; Auftragsvergabe für die Einrichtung eines Werkraumes –  
Beauftragte Firma: Fa. Weba Schulausstattungs GmbH, Eberbach
- TOP 18 vom 07.10.2015  
Instandsetzung und ggf. Erneuerung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus –  
Beauftragte Firma: Fa. Heigermoser OHG; Waging a. See

**- Bauanträge / Anträge auf isolierte Befreiung**

1.Bgm. Herbert Häusl gab folgende Anträge bekannt, die gemäß der Geschäftsordnung im Büroweg durch den 1.Bürgermeister entschieden worden sind (jeweils Zustimmung bzw. Genehmigung):

- Antrag auf Baugenehmigung von Ulrich Heigermoser zur Errichtung einer Schallschutzwand sowie drei Garagen (Bahnhofstr. 30)
- Antrag auf Baugenehmigung der Fa. WIPRO Dienstleistungs GmbH zur Nutzungsänderung von ehemaligen Hotelzimmern in Arbeiterunterkünfte (Marktplatz)
- Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gerätehütte (Gotenstr. 10)
- Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau einer Garage (Feichten, Ludwig-Felber-Str. 6)

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b>
9	9	Sonstiges

Nachdem es zum TOP „Sonstiges“ keine Wortmeldungen gab, schloss 1.Bgm. Herbert Häusl die öffentliche Sitzung.

\*\*\*